

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementsspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementsspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Neununddreißiger Jahrgang.

Nr. 19.

Freitag, den 7. März

1879.

### Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfouage betr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise der Marschfouage des Hauptmarkortes Meißen für Monat Januar dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

6 Mark 59 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 = 31 = 50 = Heu,  
1 = 79 = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 1. März 1879.  
von Bosse.

### Bekanntmachung, die unentgeltliche Ausstellung von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten z. c. betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat aus Anlaß des Umstandes, daß seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Reichsgewerbeordnung, vom 17. Juli 1878, ein Theil der Behörden die Arbeitsbücher und Arbeitskarten, deren Kosten- und Stempelfreie Ausfertigung in den §§ 108 und 137 Art. I des angezogenen Reichsgesetzes vorgeschrieben ist, den Empfängern völlig unentgeltlich ausständigt, ein anderer dagegen sich der durch den Bezug dieser Bücher z. c. erwachten baaren Verlag restituiiren läßt, angeordnet, daß die Ausstellung dieser Arbeitsbücher und Arbeitskarten, abgesehen von dem in § 109 Abs. 2 des angezogenen Reichsgesetzes gedachten Falle, **völlig unentgeltlich** zu erfolgen hat und daß demnach auch die Erstattung des nur gedachten baaren Verlags den Empfängern **nicht** angejohnen werden darf.

Im Uebrigen wird zu § 108 des angezogenen Reichsgesetzes die Frage, welcher Ort als derjenige des „dauernden Aufenthaltes“ anzusehen ist, im einzelnen Fälle immer nach der besonderen Beschaffenheit der einschlagenden Verhältnisse zu beurtheilen sein. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, und wird nicht selten der Sachlage entsprechen, den Ort des bestehenden oder des zuletzt bestandenen Arbeits- beziehentlich Lehrverhältnisses im Gegensatz zu dem Wohnorte der Eltern als Ort des dauernden Aufenthalts im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Den Polizeibehörden des hiesigen Bezirks wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.  
Meissen, am 28. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Bosse.

### Bekanntmachung, die Anzeigen über die in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter betr.

Das Königliche Ministerium des Innern hat gefunden, daß an der Bestimmung in § 15 der Competenzverordnung vom 22. August 1874, wonach die in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte an den Bürgermeister, auf dem Lande an den Gemeindevorstand zu erstattenden Anzeigen über die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter von diesen Behörden weiter an die zuständige Amtshauptmannschaft zu geben sind, durch § 19 der Verordnung, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten z. c. betr., vom 15. November 1878, etwas nicht geändert worden ist und daß daher die in § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Atenhaltung den Amtshauptmannschaften obliegt. Die im zweiten Absatz vorgeschriebene Prüfung der Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit und ihre eventuelle Zurückgabe zur Verbesserung oder Ver- vollständigung ist dessen ungeachtet zunächst Sache der Ortspolizeibehörde.

Ergangener Anordnung gemäß werden die Polizeibehörden des hiesigen Bezirks zur Nachachtung hieron in Kenntniß gesetzt und ange- gewiesen, über den pünktlichen Eingang dieser Anzeigen zu wachen, dieselben in Bezug auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, nach Befinden ihre Berichtigung und bez. Bervollständigung zu veranlassen und sie hierauf mit diesfallsiger Bemerkung versehen anher einzureichen.

Meissen, am 28. Februar 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Bosse.

### Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Restaurateurs und Schnittwaarenhändlers Friedrich Julius Anders in Kesselsdorf ist am 7. Februar d. Js. vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Dicjenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert,

bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 15. März d. Js.

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 3. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Dicjenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 12. Juni 1879,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungsgerichtsverfahrens anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 11. Februar 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Dr. Gangloff.

## Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln &c.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, 17 Paragraphen enthaltend, zugegangen, der in den meisten Fällen die Beschlüsse der Reichstagskommission berücksichtigt hat. Eine umfassende Denkschrift liegt dem Gesetzentwurf bei, welche die eingehendsten Vorarbeiten seines vom Gesundheitsamt berufenen Sachverständigenkommission dem neuen Gesetz zu Grunde legt. Man kann daraus manches Interessante lernen. So ist das Mehl, wie es sein soll, der durch den Mahlprozeß vorbereitete Kern des Getreides. In Wirklichkeit kennt das Mehl aber diese engen Grenzen nicht; hier spielen noch folgende angenehme Dinge mit: Ersben, Linsen, Bohnen, Mais, Kartoffeln, Gyps, Schwefelpath, Kreide, kohlensaures Magnesia, Alum, Kupervitriol und ähnliche Metallsalze. — Die Möglichkeit dessen, was die Kommission unsern Wurstmachern zutraut, ist hier kaum zu erörtern. Es geht der Geruch eines anatomischen Museums durch diese Wurstdefinitionen. Hinter der Kunstwurst kommt im Verzeichniß die Kunstbutter. Um den Begriff Kunst nicht allzu sehr zu profanieren, würden wir die Bezeichnung „Gewerbebutter“ vorschlagen. — Die Sünden der Bierplantscher können wir übergehen. Den Bierfabrikanten schließen sich die Weinküstler würdig an. Das neue Gesetz wird auch ihnen das Handwerk legen, es wird bestimmen, daß unter „Wein“ nur ein Getränk zu verstehen ist, welches aus Traubensaft ohne jeden Zusatz durch alkoholische Gärung bereitet worden ist. — Großen Umfang hat ferner auch unsere inländische Kaffee- und Theeindustrie gewonnen, obwohl letztere lebhafte Konkurrenz im Lande der Pest findet und erstere besonders bei den Söhnen Albions blüht. Von dort stammt die ebenso geistreiche, als appetitliche Erfindung, Kaffee aus gebrauter und pulvrisierter Thierleber darzustellen. Ähnliche harmlose Verbesserungen bieten die Verwendung von Thon und Mehlsteig in idealer Kaffeebohnengestalt. Chromgelb, Oder, Curcuma, Berliner Blau, Indigo geben die Farbe des umgebrannten und Zuckercouleur u. dgl. die des gebrannten Kaffee her. Zur Darstellung von gemahlenem Kaffee dient selbstverständlich das ganze zerleinerte Naturreich. Als Thee haben sich allmählich die Blüthen der Esche, Hollunder, Erdbeere, Weißdorn, Heckenzweig, Weide, Ulme &c. &c. eingebürgert. Auch für Aroma wird gesorgt durch fremde „Parfums“, und Farben sind billig. — Die Fabrikation der Chokolade ist eine doppelte, je nach der Verwesenheit des Fälschers. Die einen sorgen wenigstens für die Verdaulichkeit durch Beimischung von Stärke, Mehl, Hammelfett, Seisamöl &c., die Anderen rechnen auf deutschen Magen und operieren mit kohlensaurem Kalk und Eisenoester. — Die bedenkllichsten Fälschungen sind die der Milch, über die schon berichtet. — Interessante Anhaltpunkte über die Zahl und das Resultat der in den einzelnen deutschen Städten im vergangenen Jahre vorgenommenen Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen gibt eine tabellarische Übersicht, welche der Denkschrift beigegeben ist. Die Städte Augsburg, Breslau, Celle, Erfurt, Halle und Koblenz zeichnen sich dadurch aus, daß die Zahl der Verschwendungen und Bestrafungen der der Untersuchungen auf Milch gleichkommt. Die Nürnberger sollen bekanntlich keinen hängen, bevor sie ihn haben. Sie scheinen aber auch keinen zu hängen, selbst wenn sie ihn haben. Sie haben unter sich 6 Wein-, 8 Essig-, 2 Chokolade-, 2 Mehl-, 6 Wurst- und 4 Gewürzfälscher entdeckt, aber keinen bestraft. Nürnberg wird in seiner Humanität nur von Constance übertroffen. Das Eldorado der Wurstmacher scheint Berlin zu sein. 700 Untersuchungen haben ebenso viele Fälle von verdorbener Wurst konstatiert, aber nur 288 dieser Kunstopfer haben den Lohn ihrer Präparate empfangen. — Ebenso wie die Nahrungsmittel werden nach dem neuen Gesetzentwurf einige Gebrauchsgegenstände der Kontrolle der Gesundheitspolizei unterliegen. Die Kommission hat bei Petroleum, Bekleidungsstoffen, Papier und Tapeten, Farben, Kinderpielwaren, Glasur von Thonwaren, metallenen Hausrathen, Email die bekannt gewordenen Arten der Verfälschung und deren gesundheitsschädliche Folgen konstatiert. Die betreffende Kommission des Reichstages hat schon im vergangenen Jahre diesem Gesetzentwurf die eingehendsten Erörterungen gewidmet, und es ist sehr wünschenswerth, daß diesmal das Gesetz zu Stande kommt, zumal die umfassendsten Vorarbeiten den Stoff gesichert haben.

§ 17 des Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, enthält in Übereinstimmung mit dem vorjährigen Entwurfe die gewiß sehr praktische Bestimmung, daß die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen an denjenigen Orten, an denen eine öffentliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln besteht, derjenigen Kosten zufallen sollen, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt. Der neue Entwurf fügt hinzu: „soweit dieselben (die Geldstrafen) dem Staate zustehen“. Wie aus den Motiven zu erscheinen, ist dieser beschränkende Zusatz aus Rücksicht auf die Gemeinden und Verbände erfolgt, welche die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen haben, und denen die durch Polizeiamt festgesetzten Kosten zuschließen. Man wollte sie in dieser Einnahme nicht schwämmern, während der Staat zu Gunsten der gedachten gemeinnützigen Anstalten auf die gleiche Einnahme verzichten will, obgleich er die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Das ist eine anerkennenswerte Liberalität, welche des mit ihr verbundenen Zweckes wegen doppelt gut zu heißen ist. In der That werden dergleichen technische Anstalten, wie sie in einzelnen Städten bereits bestehen, und wie sie in jeder größeren Stadt werden eingerichtet werden müssen, falls man dem Gesetze eine bemerkenswerthe Wirksamkeit sichern will, sehr der Unterstützung bedürfen, da sie voraussichtlich nicht unbedeutende Kosten verursachen werden. Die Motive befürworten in Übereinstimmung mit der vom kaiserlichen Gesundheitsamt zur Vorbereitung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs berufenen Kommission, daß an einer solchen technischen Untersuchungsstation, falls sie wirklich praktische Bedeutung erlangen sollte, mindestens ein ärztlicher Gesundheitsbeamter, ein Thierarzt und ein Chemiker thätig sein müsse. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß weder die persönlichen noch sachlichen Kosten ganz unbedeutend sein werden. Der Natur der Sache nach aber wird, wie dies die Motive wenigstens mit einem gewissen Nachdruck hervorheben, die Einrichtung und Unterhaltung solcher Anstalten den Gemeinden anheimfallen, und zur Erleichterung dieser neuen, den Kommunalverbänden aufzuerlegenden Pflicht sollen die ihnen zuzuschreibenden Geldstrafen dienen. Hieran knüpft sich die weitere Voraussetzung, daß die betr. Institute den Charakter öffentlicher Anstalten tragen, und mithin Federmann besagt ist, vorkom-

menden Falles die Mithilfe derselben gegen eine noch zu normirende Gebühr in Anspruch zu nehmen.

### Dertliches und Sächsisches.

Tanneberg, 2. März. Heute feierte der landwirthschaftliche Verein, der einige 80 Mitglieder in einer großen Anzahl von Ortschaften der Umgegend besitzt, sein Stiftungsfest durch Abhaltung einer Sitzung in Gegenwart von Damen; es folgte dann ein Tänzchen. In der Sitzung, die gut besucht war, auch etwa von 30 Frauen, hielt Herr Kappler aus Limbach einen Vortrag über „die Verwertung der Milch durch Verbutterung und Verfütterung der Rückstände an Kälber“. Der Vortragende gab einen Einblick in die Fortschritte der Praxis wie der Wissenschaft auf milchwirthschaftlichem Gebiete. Besonders ausführlich war die Beschreibung der verschiedenen Methoden des Absahnens der Milch, wobei auf die Vorteile des Süßabsahnens und Verbutterns der darauf ein wenig angehäuften Sahne hingewiesen wurde, da dies eine sehr gleichmäßig wohlgeschmeckende Butter und eine süße abgenommene Milch gebe, die sich durch Bereitung seiner Käsearten und Mast von Kälbern hoch nutzbar machen lasse. Durch Beispiele aus der Praxis, nicht nur aus dem Oldenburgischen, sondern aus nächster Nähe (Gutsbez. Just in Limbach) wurde nachgewiesen, daß 1 Liter gute Milch sich auf 15—20 Pf. verwerten lasse, und zwar 10—12 Pf. durch seine Butter und 5—8 Pf. durch die Rückstände (Kälbermast mit der süßen abgerahmten Milch). Auch des Verbutterns ganzer Milch — nach 24—36ständigem Stehen — wurde gedacht, als eines für kleinere und mittlere Wirtschaften vorzüglich geeigneten Verfahrens, durch Einfachheit ausgezeichnet, in Sachsen aber wenig bekannt. Der Vortrag wurde wegen seiner Klarheit bei knapper Form mit vieltem Interesse und Dank aufgenommen. Der Vorsitzende teilte mit, daß der landw. Kreisverein zu Dresden sich bemühe, den Fortschritt auf milchwirthschaftlichem Gebiete nach Kräften zu fördern, indem derselbe Geldbeiträge gewähre, damit junge Mädchen einen praktischen Cursus bei Frau Beckhausen in Rastede (Oldenburg), junge Männer einen Molkerei-Cursus in Proslau durchmachen können. (Frl. Just war bereits mit 2 jungen Mädchen aus Naundorf 3 Monate in Rastede.) Ferner seien Prämien für Kälbermast ausgesetzt, um zu dem sehr rentablen Masten dieser Thiere mit abgenommener süßer Milch anzuregen. Auch werde Herr Landwirtschaftslehrer Wittmann zum Molkerei-Instruktor ausgebildet werden, um als solcher den Landwirthen bei Einrichtung von Molkereien rathend beizustehen. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre das Stiftungsfest durch eine ähnliche Versammlung mit Frauen zu begehen und damit eine Prämierung treuer Dienstboten zu verbinden. Ein Tänzchen hielt noch lange in ungezwungener Fröhlichkeit die Theilnehmer, die mit Dank auch der trefflichen Bewirthung durch Herrn Eisele gedenken, beizammen.

Am 24. vor. Monats und folgende Tage fand eine abermalige Auslosung von Königl. Sächsischen Staatspapieren statt, von welcher die 3% Anteile vom Jahre 1830, die 4% Anteile vom Jahre 1847, die 3% Anteile vom Jahre 1855 und die auf den Staat übergegangene 4% sächsisch-österreichische Eisenbahn-Actien schuld betroffen werden. Die Inhaber von Werthpapieren dieser Anteilen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindeworständen des Landes zu Federmanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Termen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeantwortet eingelöst werden, ihr Kapital ungescindigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Vergünstigung ausgelöster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern,) schützen können. Hierächst wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Königliche Finanz-Ministerium mit Rücksicht auf die vom 1. April ds. Js. an statthaftende Ausgabe neuer Zinsbogen zu den 5% Staatschulden-Cassenscheinen vom Jahre 1867 schon jetzt und unerwartet der in Aussicht genommenen Kündigung dieser Staatschulden-Cassenscheine den Inhabern derselben die Füglichkeit gewähren will, die noch nicht von der Auslosung betroffenen Schuldschreibungen in der Zeit vom 1. bis 22. März ds. Js. im Wege der Abstempelung in vierprozentige umzuwandeln. Die Umwandlung findet innerhalb der angegebenen Zeit bei der Staatschulden-Buchhalterei zu Dresden und der Lotterie-Darlehns-Casse zu Leipzig statt und werden bei derselben 3½% Conventionsprämie und gleichzeitig, der früher erfolgenden Abstempelung ungeachtet, die Zinsen nach 5% bis zum 30. Juni 1879 voll gewährt.

### Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Heute Freitag früh 9 Uhr:

#### Weichte und Communion.

Am Sonntage Reminisce  
Vormittags predigt: Herr Schuldirektor Beck.  
Der Nachmittags-Gottesdienst fällt aus.

#### Monat Februar.

Getauft: Hedwig Anna, Heinrich Carl Busbachs, Bürger und Schuhmacher hier, Tochter; Anna Marie, Franz Hermann Krebschmanns, Tagarbeiter hier, Tochter; Ida Emma, Ferdinand Louis Dörings, am. Bürger und Niemers hier, Tochter; Paul Otto, Ernst Gustav Schirmer, am. Bürgers und Büders hier, Sohn; Georg Paul, Gotthelv Ernst Eduard Bräunlich, Amts- und Rathsschornsteinfegermeisters hier, Sohn; Oswald Paul, Wilhelm Oswald Haushers, Bürgers und Sattlers hier, Sohn; Marie Margaretha, Friedrich Wilhelm Mühl's, am. Bürgers und Photographen hier, Tochter; Aurelia Olga, Anton Maras's, Müllers in Klingenthal, Tochter; Ottilie Eugenie, Johann Gottlieb Günthers, Bürgers und Restaurateurs hier, Tochter.

Getauft: Ernst Hermann Pießch, Zimmermann in Kaufbach, mit Johanna Marie Hedwig Schläg hier; Ernst Heinrich Wolf, Kaufmann in Dresden, mit Anna Marie Weißbach in Grumbach; Ernst Wilhelm Richter, Tischler in Kesselsdorf, mit Agnes Bertha Hoppe hier.

Beerdigt: Unverehel. Hausauszüglerin Eva Rosine Büttner hier, 80 J. 11 M. 14 Tage alt; Eugenie Amanda Olga, Carl Gregott Ulrichs, Bürgers und Bürgersmachers hier, Tochter, 5 M. 10 Tage alt.

# Holz-Auction auf Grillenburger Forstrevier. Im Gasthöfe zu Grillenburg

Mittwoch, den 19. März 1879, von Vormittags 9 Uhr an,

47 Stück buchene Stämme von 10—33 Cmtr. Mittenstärke,
1900 " fichtene " von 10—40 Cmtr. Mittenstärke,
700 " buchene Klözer von 14—55 Cmtr. Oberstärke und 2—4,5 Meter Länge,
700 " fichtene " von 14—50 Cmtr. Oberstärke und 3,5—4,5 Meter Länge,
17 Rmtr. buchene Nutzsheite,
30 " fichtene (Böttcherholz),
in den Schlägen, Abthlg. 8, 9, 21, 26, 27, 35, 41, 42 und 45,

Donnerstag, den 20. März 1879, von Vormittags 9 Uhr an,

ca. 300 Rmtr. buchene Brennscheite,	290 Wellenhundert fichtenes Reisig,
ca. 300 " fichtene dergl.,	6 Rmtr. buchene Brennstöcke,
51 Rmtr. fichtene Brennknüppel,	420 " fichtene dergl.,
20 Wellenhundert buchenes Reisig,	in den Abthlg. 8, 9, 21, 26, 27, 35, 36, 42 und 45,

einzelne und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigern den Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Abtheilungen zu begeben.

Sämtliche Nutzhölzer sind nicht geschält.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Grillenburg,

am 18. Februar 1879.

R. von Schröter.

Dost.

## Die Dampfschneidemühle und Holzhandlung von C. G. Jacob in Nossen

empfiehlt: eichene Hölzer, rund oder geschnitten, fichtenes Bauholz in allen Stärken, Nöhrhölzer, rothbuchene Stämme, roth- und weißbuchene, eichene, erlene, birke und fichtene Pfosten, fichtene Breiter in allen Längen und Stärken, Regel- und Schlagbreiter, Dach-, Spalier- und Kleberlatten, Gartenstühlen und Kiegel, fichtene getrennte Stängel, sowie fichtene Stangen von 1—6 Zoll Stärke.

Bestellungen werden angenommen, schnellstens geliefert und zu den billigsten Preisen berechnet.

(§. 3661b.)

Meissen.

Meissen.

### Die neuesten Stoffe

#### für die Frühjahr- und Sommer-Saison

in deutschen, französischen und englischen Fabrikaten sind in großer Auswahl eingetroffen und halten wir dieselben freundlicher Berücksichtigung bestens empfohlen.

D. F. Beyerlein & Schindler,  
Herren-Bekleidungs-Geschäft.

## Schwarze Schneider

aller Stoffarten,  
durchgehend Weltberühmte Fabrikate,  
für Confirmanden etc.

### Schwarz Lustre,

nur schön glänzende Ware,	
Meter 70, 90, 95, 105, 115, 125, 150, 160, 175	Flg.
Elle 40, 50, 55, 60, 65, 70, 85, 90, 100	Flg.
Meter 125, 150, 180, 200, 225, 265, 320, 350, 380, 400, 420, 440, 500, 530 Flg.	
Elle 70, 85, 105, 115, 125, 150, 180, 200, 225, 240, 250, 280, 300 Flg.	

### Schwarz Cachemir.

Meter 125, 150, 180, 200, 225, 265, 320, 350, 380, 400, 420, 440, 500, 530 Flg.	
Elle 70, 85, 105, 115, 125, 150, 180, 200, 225, 240, 250, 280, 300 Flg.	

### Schwarz Rips,

von Meter 90 Flg. = Elle 30 Flg. an.

### Schwarz Popeline,

reine Wolle, von Meter 105 = Elle 69 Flg. an.

### Schwarz Croisé,

von Meter 105 = Elle 60 Flg. an.

### Schwarz Long-Rips,

9/4 breit, von Meter 250 = Elle 140 Flg. an.

### Schwarze Polsterr- und schwarze Gedrill-Gummie

für Sleder und Soquets, sowie

### Schwarze Kammgarn-Stoffe

zu festen billigen Preisen.

Der Einkauf schwarzer Stoffe ist Geheimnissothe; ich betone deshalb ausdrücklich, daß Ledermann schwarze Stoffe mit vollem Vertrauen von meinem Lager kaufen kann, ohne je getäuscht zu werden.

## Robert Bernhardt,

Dresden,  
22—23 Freiberger Platz 22—23,  
Parterre und erste Etage.



## Für Confirmanden

empfehle ich eine reiche Auswahl fertiger Anzüge zu äußerst billigen Preisen.

Wilsdruff, Dresdner Straße.

Moritz Welde.

# Bezirks - Obstbau - Verein Meissen.

Die Genera<sup>r</sup>-Verhauptung des Bezirks - Obstbau - Vereins Meissen findet  
Montag, den 17. März dss. J., Nachm. 3 Uhr,  
im Gasthause zur Sonne allhier statt und werden die geehrten Vereinsmitglieder hierzu freundlichst eingeladen.  
Meissen, am 4. März 1879.

## Der Vorsitzende:

von Bosse.

### Tagesordnung:

- 1) Prüfung und ev. Justification der Rechnung auf das Jahr 1878.
- 2) Ergänzungswahl des Vorstandes.
- 3) Vortrag des Herrn Lämmerhirt über die praktische Verwerthung der bei der Obstproductenausstellung gemachten Fahrungen.

# Ländlicher Spar- & Vorschuss-Verein zu Röhrsdorf

Laut Beschluss des Verwaltungsrathes wird die diesjährige

## Generalversammlung

gedachten Vereins

Mittwoch, den 12. März, Nachm. 1 Uhr,

im Saale des Gosthauses zum Deutschen Haus in Röhrsdorf abgehalten.

Die Mitglieder werden hierdurch dazu eingeladen und haben sich dieselben durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren.

Der Eintritt erfolgt Mittags 12 Uhr. Um 1 Uhr wird der Saal geschlossen.

### Tagesordnung:

- 1) Vortrag der Jahresrechnung und deren Justification Seiten der Generalversammlung.
- 2) Beschlussfassung über den sich ergebenden Reinengewinn.
- 3) Besondere Anträge von Actionären, welche jedoch nach § 31 der Statuten 5 Tage vor der Generalversammlung bei Unterzeichnetem angemeldet sein müssen.
- 4) Ergänzungswahl der ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder der Herren Engelmann-Wilsdruff, Mäder-Röhrsdorf-Lösner-Naustadt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

## Das Directorium.

Ernst Gießmann.

Die Schnitt- und Modewaaren - Handlung  
von Anna Beeger in Wilsdruff am Markt  
empfiehlt ihr Lager von neuen schwarzen und bunten Kleiderstoffen in  
großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen.

# Prima seidefreie rothe Kleesaat

empfiehlt billigst

Adolph Ziesler, Meissen.

## Für Confirmanden. Schwarze Kleiderstoffe.

Lustre, Elle von 40 Pf. an.

Double-Alpacas Elle von 60, 70, 75, 80, 100 Pf.

Nips (reine Wolle), Elle 90, 100, 120 Pf.

¾ Cachemire, Elle 150—240 Pf.

Schwarzer Patent-Sammet, Elle von 70 Pf. an.

Seiden-Sammet, Nips, Atlas.

Für gutes Tragen der Stoffe glaube ich bürgen zu können, da ich nur best renommirte Fabrikate führe. Zugleich halte ich mein Lager in modernen farbigen Kleiderstoffen, von welchen ich einen größeren Posten der neuesten Muster empfing, bestens empfohlen.

Eduard Wehner,  
Meißnerstraße.

## Für Confirmanden empfiehlt:

Schwarze Kleiderzeuge in allen Stoffarten von 60 Pf. bis 4 Mark pr. Meter, couleurte und gemusterte Stoffe in großer Auswahl.

Carl Kirscht, Wilsdruff.

  
**Neue Singer - Nähmaschinen**  
mit Original - Patent - Spul - Vorrichtung und  
Patent gegen das Zerbrechen der Nadel, Singer-Cylinder,  
System Elias Howe, Grover & Baker, Wheeler &  
Wilson, Badenia, Bradbury & Comp. empfehlen  
unter reellester Garantie zu Fabrikpreisen bei monatlicher  
Abzahlung von 6 Mark an und Gratis - Ertheilung des Unterrichts  
Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.

Augenarzt Dr. K. Weller, Dresden (Prager Str. 31.)  
Sprech. v. 10—12 (Künstl. Augen.)

## Ein junger Zugochse

steht zu verkaufen:

Sora Nr. 8.

Am Sonntag wurde von Grumbach bis Limbach ein  
auf den Namen Gustav Lueas ausgestelltes Dienstbuch  
verloren; um Abgabe desselben in der Expedition dieses Blattes  
wird gebeten.

Mein Lager  
feinster Grün- und Rothkleesaat,  
Weiss- und Gelbkleesaat,  
Franz. Luzerne,  
Thymothée- und Raygras,  
Haidkorn,

in neuer, sorgfältig gereinigter, von Kleeseide freier Qualität, empfiehlt  
hiermit.

Bruno Gerlach in Wilsdruff.

## Maccaronen - Zwieback

von vorzüglichstem Geschmack empfiehlt

C. R. Sebastian.

Sonntag, den 9. März:

## Jungfernball

im Gosthose zu Helbigsdorf,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Sonntag, den 9. März:

## Jungfernball in Plankenstein,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Sonntag, den 9. März:

## Bratwurstschmaus

in Birkenhain,

wozu freundlichst einladet

G. Kirchner.

## Landw. Verein zu Canneberg.

Sonntag, den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr:

- 1) Geschäftliches — Jahresrechnung und Neuwahlen —
- 2) Soll der Landwirth bei derzeitigen niedrigen Getreidepreisen noch Düngemittel kaufen? und welche?
- Referent: Herr Horst - Rothschönberg.
- 3) Praktische Vorführung von Mayers kleiner Unkrautauslese- u. Samensortiermaschine, ein für jeden Landwirth nötiges Instrument.

Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

Hierzu zwei Beilagen.

# Beilage

## zu Nr. 19 des Wochenblattes für Wilsdruff, Tharandt etc.

### Erster Bezirkstag der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen am 20. Februar 1879.

In Anwesenheit von 28 Bezirkstagsabgeordneten eröffnete Amtshauptmann v. Bosse die Sitzung, indem er die Eröffnungen begrüßte und zugleich im Namen der Versammlung der Stadtgemeinde Meißen für die bereitwillige Überlassung des Rathausfestsaal zu der heutigen Verhandlung dankte.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zu Punkt 1, die Prüfung und Justification der Jahresrechnung betr., vom Bürgermeister Hirschberg — dem in Gemeinschaft mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer Dehmichen-Choren, die Prüfung der Rechnung vom Bezirksausschus übertragen worden war — erklärt, daß die Rechnung mit Ausnahme einiger einflussloser und vom Rechnungsführer bereits berichtigter Schreibfehler richtig befunden worden sei und daß er deren Justification empfehlen könne.

Im Laufe der hierüber eröffneten Debatte wurden von den Abgeordneten Kaufmann Kurz und Schiffseigner Finke einige formelle Erinnerungen gezogen, die theils durch die Beantwortung Seiten des Vorsitzenden, theils durch die Zusage ihrer Berücksichtigung bei künftiger Rechnungsablegung ihre Erledigung fanden.

Der sodann vom Abgeordneten Rittergutsbesitzer Leutritz auf Deutschenbora gestellte Antrag:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, künftig die Zinsen des Bezirksvermögens in Sparcassen des Bezirks oder in sächsischer Rente anzulegen.“

Führte zu einer längeren Debatte, in der unter Anderem auch mit zur Sprache kam, daß bei einem früheren Bezirkstage die erfolgte Anlegung der Zinsen in sächsischen Staatspapieren nicht gebilligt, vielmehr mit Rücksicht auf den Zinsfuß und die leichtere Verfügung über die disponiblen Bestände die Anlegung beim Kreisiger Vorschußverein beantragt worden war.

Obiger Antrag ward hierauf zurückgezogen und sodann die Justification der Rechnung von der Versammlung gegen 1 Stimme ausgesprochen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Durch den Wegzug des Gutsbesitzer Hörmann in Lautzen aus hiesigem Bezirk war die Funktion des Vorstandes der Pferde-Bornmutterungscommission im XV. Bezirk zur Erledigung gekommen. Bei der heute durch Acclamation erfolgten Neuwahl ward der Gutsbesitzer Kirsten in Altommayisch für die gewählte Funktion einstimmig gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die Wahl eines Bezirksschulzimitgliedes aus der Classe der Höchstbesteuerten an Stelle des wegen Wohnsitzwechsels ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers von Heynrich erfolgte mittels Stimmzettel. Es fielen dabei auf den Rittergutsbesitzer Hirschberg in Zschochau 21 Stimmen und auf den Rittergutsbesitzer Leutritz auf Deutschenbora 7 Stimmen, mithin war der Ertere mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt. Er nahm die Wahl an und dankte der Versammlung für das in ihm gesetzte Vertrauen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, fortgesetzte Berathung des Statutenentwurfs für die Organisation der Armen- und Krankenpflege betreffend. Bei Eintritt in die Berathung über diesen Theil der Tagesordnung fand sich Herr Kreishauptmann v. Einsiedel aus Dresden in der Versammlung ein.

Der Referent, Rittergutsbesitzer Dehmichen-Choren, trug zunächst eine von den Gemeindevorständen in Hühndorf, Kesselsdorf, Untersdorf, Steinbach b. Mohorn, Steinbach b. Kesselsdorf, Roitsch, Herzogswalde, Helbigsdorf, Blankenstein, Alt- u. Neu-Tanneberg, Birkenhain, Löben, Lampersdorf, Sora, Sachsdorf, Klein Schönberg, Weistropp und Kaufbach an die Bezirksversammlung gerichtete Eingabe vor, in welcher gebeten wird, „daß der Beschlüsse bezüglich der Uebernahme der Kranken- und Armenpflege durch den Bezirk mit Rücksicht auf die dermalen ungünstigen Zeitverhältnisse nicht ausgeführt und bei Entscheidung über die Frage der Unterbringung Arbeitsscheuer das Verhältniß der zum Arbeitshause Hilbersdorf und Behista gehörigen Gemeinden berücksichtigt werde.“

Im Anschluß hieran stellten zunächst die Abgeordneten Rittergutsbesitzer Leutritz-Deutschenbora und Gemeindevorstand Goltsch-Bodenbach folgenden Antrag:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, auf die Berathung zu Punkt 4 der Tagesordnung nur insofern einzugehen, als es sich um den Beschlüsse der Gründung eines allgemeinen Corrections- und Verpflegungshauses handelt, von dem weiteren Verfolg aber der in § 1 des Statutenentwurfs beschlossenen Bezirkseinrichtungen zur Zeit abzusehen.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung hinreichend unterstützt. Referent fährt hierauf in der Berichterstattung fort und empfiehlt der Versammlung bei ihren früheren auf den Vorschlägen der in dieser Angelegenheit thätig gewesenen Commission basirten Beschlüssen zu beitreten, fügt jedoch hinzu, daß der Statutenentwurf in redaktioneller Beziehung mancherlei Änderungen bedürfe.

Aus der hierauf stattgehabten umfangreichen Debatte ist namentlich hervorzuheben, daß zum Nachweise der Notwendigkeit der Beschaffung von Krankenhäusern für den Landbezirk auch darauf Bezug genommen ward, daß vielfach um sich hilfsbedürftiger Kranker zu entledigen, dieselben von den Landgemeinden ohne Weiteres in die nächste Stadt befördert und in die dortigen Krankenhäuser gewiesen werden. Die Städte würden dadurch den Landgemeinden gegenüber ungleich schwerer belastet. Dies sei namentlich auch bei hiesiger Stadt der Fall, die im Verhältniß zu hiesigem Landbezirk doch eine sehr geringe Steuerkraft repräsentire.

Der Abg. Deconomierath Steiger-Meißen erklärt sich mit dem Leutritz-Goltsch'schen Antrage nur einverstanden, wenn die Selbstständigkeit des Armenverpflegungsvereins des Gerichtsamtsbezirkes Meißen bei den fraglichen Einrichtungen gewahrt bleibe, indem er seinen früheren Widerspruch gegen eine etwaige Vereinigung dieses Armenverpflegungsbezirkes mit dem gesamten amtsfürstlichen Bezirk aufrecht erhält.

Der Abg. Lenteritz bemerkt, daß er vorausseze, daß vor der Ausführung der projectirten Bezirkseinrichtungen über den Widerspruch des obengedachten Armen-Vereins entschieden werde.

Referent glaubt dem Leutritz-Goltsch'schen Antrage dadurch näher zu kommen, daß die Abstimmung über denselben nach Schluss der Berathung über den Statutenentwurf vorgenommen werde.

Auf Wunsch der Antragsteller bez. im Einverständnisse mit der Versammlung bleibt die Abstimmung über den fraglichen Antrag ausgezögert und wird hierauf zur fortgesetzten Berathung des Statutenentwurfs übergegangen, in deren Verfolg derselbe mit einigen Änderungen und Zusätzen einstimmig Annahme fand. Hierbei ist gegenüber der vielfach hervorgetretenen irrgen Meinung, daß bei Ausführung der projectirten Organisation das den einzelnen Gemeinden des Bezirks gehörige Armenkassenvermögen dem gesamten Bezirk anheimfalle, zu erwähnen, daß zu Beseitigung jeden diesfallsigen Zweifels dem § 10 der gedachten Statuten auf Antrag des Abg. Adv. Körnich der Zusatz angefügt worden ist:

„Das zur Armenverwaltung der einzelnen Gemeinden jetzt gehörige Vermögen verbleibt denselben.“

Nach dessen Erfolg bringt der Abg. Leutritz-Deutschenbora, unter Bezugnahme auf § 1 des Statutenentwurfs, worin bestimmt ist, daß neben dem im Meißner Gerichtsamtsbezirk bereits bestehenden Verpflegungs- und Krankenhaus in den jetzigen Bezirken der Gerichtsamter Lommatzsch, Nossen und Wilsdruff je 1 Krankenhaus und nach Befinden ein kleines Verpflegungshaus, für sämtliche der 4 genannten Bezirke aber ein allgemeines Corrections- und Verpflegungshaus zu gründen sei, folgenden Antrag ein:

„Die Bezirksversammlung wolle beschließen, zunächst der Frage wegen Errichtung eines Corrections- und Verpflegungshauses für den Bezirk Meißen näher zu treten, dagegen von Errichtung der sonstigen Bezirkseinrichtungen zur Zeit abzusehen.“

Dieser Antrag findet, ebenso wie derjenige des Abgeordneten Klopfer-Schänitz, „daß über den Leutritz'schen Antrag getheilt dergestalt abgestimmt werde, daß zunächst die Abstimmung mit Weglassung der Worte „und Verpflegungs“ und hierauf mit Beibehaltung dieser Worte erfolge“, ausreichende Unterstützung.

Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Leutritz'sche Antrag, mit Weglassung der obengedachten Worte gegen 1 Stimme und mit Beibehaltung derselben gegen 11 Stimmen von der Versammlung angenommen.

Darnach beschließt die Versammlung noch auf Antrag des Ref. und zwar einstimmig:

„die Petition der Gemeindevorstände in Hühndorf sc. durch die heute gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.“

Endlich werden noch zur Redaction des heute berathenen Statutenentwurfs durch Acclamation die Bezirkstagsabgeordneten Bürgermeister Biedrich in Nossen, Ziegelsebiger Rudolph in Niederfährn und Gemeindevorstand Zschochau in Mögen einstimmig gewählt. Damit schloß die Sitzung.

### Die deutsche Justizreform.

Der Abschluß der deutschen Justizreform ist jetzt vollständig gesichert. Diese größte und fruchtbarste That des deutschen Reiches nächst der Reichsverfassung selber kann nun nicht mehr durch irgend welche Zwischenfälle in Zweifel gestellt werden. Es war eine gewaltig schwere und mühselige Arbeit sowohl für das Reich und seine gesetzgebenden Factoren einerseits, wie namentlich um deswegen, weil die Hälfte davon in den einzelnen Staaten vielfach zerstreut über das ganze Reich sich vollziehen mußte, und bei diesen ausführenden Gesetzen überall sorgsam darauf zu achten war, daß der Geist der Reichsgesetzgebung voll und ganz zur Geltung gelangt. Wenn man die großen Mühen bedenkt, welche die Gesetzgebung zu bewältigen hatte, wenn man weiter in Betracht zieht die zum Theil schmerzlich sich fühlbar machenden Umwandlungen, welchen das Gerichtswesen in den einzelnen Staaten sich zu unterziehen hat, um sich einzufügen in den Rahmen der deutschen Gerichtsverfassung, so muß man den Schritt, welcher mit der deutschen Justizreform unternommen wurde, als einen in Wahrheit führen bezeichnen. Und doch ist durch allzeitiges Entgegenkommen und durch eine selbst vor schweren Opfern nicht zurückstehende Hingabe an den Reichsgedanken der fahne Wurf gelungen. Die deutsche Nation wird die Fülle des Segens, welche ihr aus diesem großen Werke fort und fort zuströmen wird, erst mit der Zeit erkennen und begreifen. Inzwischen stehen in Bezug auf die Ausführung der Gerichtsverfassungsgesetze thätächlich noch alle jene Umwandlungen bevor, für welche der deutsche Richterstand in seiner hohen wissenschaftlichen Bildung, in seinem strengen Pflichtbewußtsein und in seiner warmen Hingabe an die nationale Idee zum Glück das volle Verständniß der unabwendbaren Nothwendigkeit und der unvergleichbaren Heilskraft in sich trägt. Die deutsche Nation wird dies ihrem Richterstand niemals vergessen. Es ist fürwahr nichts Kleines, wenn über zehntausend Richter und Rechtsanwälte und ebenfalls viele tausend richterliche Beamte in unteren Stellungen zum Theil die größten Opfer an persönlichem Behagen und Aussichten in die Zukunft auf sich nehmen, damit das Gerichtswesen Deutschlands sich einheitlich gestalte. Allein der Gewinn ist auch ein sehr großer und entschädigt reichlich für das Schwanken der richterlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit für die Zeit von zwei bis drei Jahren, was gerade heute sehr abträglich ist. Sobald dieser Zustand überwunden ist, wird die Justizreform als die größte Wohlthat geprägt werden, die nächst der Eingang im Reiche der deutschen Nation hat zutheil werden können. Die Vollendung der Reform wird sich freilich erst mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilrechts vollziehen, welches gegenwärtig in der Ausarbeitung begriffen ist. Aber damit kann die Nation sich trösten, die Aenderungen, welche die Einführung des neuen Zivilrechts hervorbringen wird, sind auch nicht entfernt zu vergleichen mit den schweren Eingriffen, wie sie jetzt vorkommen, und verhalten sich dazu beinahe, wie die Wissenschaft zum Leben sich verhält, so daß das Schwerste eben jetzt im nächsten halben Jahre zu überwinden sein wird. Nichts Geringes war es, als nach einem großen Kampfe durchgesetzt war, daß der 1. Oct. 1879 als Termin für das

Intratretien der Reichsjustizgejekte gesetzlich festgestellt wurde. Ein großer Theil der Justizcommission des Reichstags und der Regierungen glaubte damals, daß es genügen würde, einen bestimmten Zeitpunkt zwar in's Auge zu fassen, dabei aber die Voraussetzung zu machen, daß schließlich eine Prolongation stattfände. Es zeigt sich jetzt, was, ist einmal ein festes Zeitmaß gegeben, eine gewaltige Energie vermag, und wie ein großer Gedanke, wenn er einheitlich durchgeführt wird, denen, die zu seiner Verwirklichung berufen sind, auch die nötige Kraft und das damit verbundene Vertrauen auf die endliche Vollendung giebt, während jedes stückweise unternommene Werk, ohne den dabei Mitwirkenden freudige Zuversicht zu verleihen, sich langsam und mit Zweifeln belastet dahinschleppte.

## Der höfliche Nachbar.

Skizze aus dem Berliner Leben von Ludwig Habicht.  
(Nachdruck verboten.)

In einer der belebtesten Straßen der Residenz stand noch ein kleines, alterthümliches Haus, an dessen Stelle endlich auch, schon im nächsten Frühjahr ein stattlicher Neubau treten sollte. Der Wirth hatte deshalb allen Miethern bereits gekündigt und sie waren zum Theil schon ausgezogen. Trotzdem fand sich, vier Wochen vor dem Ostertermin nochemand ein, der den kleinen Laden des Hauses selbst auf diese kurze Zeit mieten wollte. Er gab an, daß er ein Waarenlager habe erwerben müssen und hier einen Ausverkauf errichten möchte. Zu diesem Zwecke war freilich die Localität sehr geeignet und vier Wochen hincreichend genug, um ein gutes Geschäft zu machen.

Der neue Miether bot eine sehr anständige Summe, versprach die Hälfte sofort und die andere Hälfte nach vierzehn Tagen zu zahlen, und ließ sich selbst davon nicht abhören, daß der Wirth erklärte, er werde wahrscheinlich schon vor dem Quartalstage mit dem Abbruch des Hauses beginnen, denn die letzten Miethen würden ebenfalls in den nächsten Tagen ausziehen.

„Sie fangen doch von oben an und zum Laden kommen Sie nicht sogleich,“ bemerkte der Geschäftsmann hartnäckig: „Wenn Sie mich so lange drin lassen, wie es irgend geht, zahle ich noch 50 Thlr. extra.“

Das Herz eines Berliner Hauswirths ist in solchen Fällen niemals unerbittlich und der neue Miether war noch dazu ein äußerst höflicher, liebenswürdiger Mann; er zeigte gegen seinen Wirth nicht das mindeste Misstrauen, zahlte augenblicklich die Miethshälfte und verlangte nicht einmal einen Contract, nur bat er um die Erlaubniß, da die Räumlichkeiten des Lades sehr beschränkt seien, einen Schrank in die Mauer der Wand einzulassen zu dürfen. „Ihnen macht es ja keinen Schaden mehr und ich erleichtere Ihnen Mauern den Abbruch,“ sagte er lächelnd hinzu.

„Wenn Sie sich diese Kosten machen wollen, meinewegen!“ erklärte der Wirth und das Wirthsgeschäft war abgeschlossen.

In jedem andern Hause würde das Treiben des neuen Miethers aufgefallen sein, denn es war sonderbar genug, hier jedoch kümmerte sich Niemand weiter darum. Anstatt seine Zeit durch schleunige Einrichtung des Verkaufsgeschäfts gehörig auszunutzen, schien ihm die Fertigstellung des Wandsschranks die Hauptache zu sein. Schon am nächsten Tage brachte er einen Arbeiter mit und nun ging es an ein Hämmern! Das alte Mauerwerk war außerordentlich fest und nicht so leicht zu beseitigen. Die noch im Hause zurückgebliebenen Miethen waren außer sich über den Lärm; sie eilten herbei, um die Ursache des Geräusches zu erfahren; aber die Ladentür war verschlossen und das Klopfen und Hämmern dauerte fort.

Erst dem herbeigerufenen Wirth, der ebenfalls schon eine andere Wohnung bezogen hatte, wurde geöffnet. Als er das Treiben seines neuen Miethers sah, rief er erstaunt: „Was machen Sie denn da? Soll uns denn schon jetzt das Haus übern Kopf zusammenstürzen?“

„Ich mache nur von Ihrer freundlichen Erlaubniß Gebrauch,“ antwortete der Miether ruhig.

„Aber müssen Sie denn gleich einen Tunnel graben? Sie kommen ja zuletzt zu meinem Nachbar!“

Der Arbeiter hatte sich selbst durch den Einspruch des Wirthes nicht stören lassen und lustig darauslos gehämmert; bei den letzten Worten murmelte er etwas vor sich hin, das der Andere nicht verstand und auch nicht beachtete, denn der neue Miether entgegnete so gleich: „Sie müssen selbst sagen, daß Ihr Laden außerordentlich klein ist und ich deshalb einen großen Wandsschrank sehr nothwendig brauche.“

„Aber Sie haben ja Ihr Geschäft noch nicht eröffnet,“ bemerkte der Wirth, den es jetzt auffiel, daß außer einem alten Repositorium sich nicht das Wunderte in dem Local befand.

„Ah, Herr Wirth, denken Sie, daß ich Lust habe, mir meine theuren Waaren durch Staub und Schmutz verderben zu lassen?“ fragte der Geschäftsmann ein wenig spitz und setzte dann einlenkend hinzu: „Die Sache ist bald vorüber und Ihnen kann es gleichgültig sein, was in Ihrem Hause noch geschieht.“

Der Wirth beruhigte sich auch wirklich, um so mehr, als er selbst unter dem Lärm nicht zu leiden hatte und man schied von einander in Frieden.

Tage vergingen und der neue Miether, der es mit Einrichtung seines Lades so eilig gehabt hatte, eröffnete noch immer nicht sein Verkaufsgeschäft. Es erschien, wo jebe Stunde Verlust war, wie eine unerhörte Saumseligkeit.

Auch im Nachbarhause war der Lärm nicht weniger störend vernommen worden. Es gehörte einem der reichsten und augehörehensten Banquier der Residenz und im Comptor desselben war allgemeine Entrüstung über das entsetzliche Poden.

Der Chef nahm die Sache schon gelassener hin; lachend erzählte er seiner Gattin: „Unser Nachbar scheint den Abbruch von unten anzufangen.“ Da endlich das Geräusch nachließ, fragte man nicht weiter darnach, was eigentlich die Ursache davon gewesen sei. In einer großen Stadt hat Niemand viel Zeit, sich um die Angelegenheit selbst der nächsten Nachbarn viel zu kümmern und Geschäftsmännern vollends ist es unmöglich. Einer oder der Andere der jungen Leute erfuhr wohl, daß in dem zum Abbruch bestimmten Nachbarhause noch einmalemand den Laden gewichtet habe und man spottete über diese Dummheit! aber dann würde man sie auch schon vergessen haben, wenn nicht der Nachbar selbst sich in Erinnerung gebracht hätte.

Er kam schon am andern Tage in das Comptor des Banquiers, um sich einige Goldstücke einzutauschen, da er jemanden ein Geschenk machen wolle, das anstandsshalber nur in Gold geschehen dürfe.

Der Mann mußte erst vor Kurzem aus der Provinz gekommen sein, denn mit der ganzen Offenheit und Mittheilungslust eines Sohnes erzählte er dabei dem Kassirer, daß er der Nachbar des Herrn Kommerzienrates geworden sei und leider noch nicht sein Geschäft eröffnen könne, da die Waare noch nicht angekommen. Es lag so etwas Zutrauliches, Freundliches in seinem ganzen Wesen, daß der Kassirer nicht übers Herz gewann, ihn sogleich mit zurückweisender Kälte zu behandeln, trotzdem der Mann in größter Unbefangenheit das Gespräch forschte, obwohl sein urbedeutendes Wechselsegeschäft rasch erledigt war. Er benahm sich wie ein ehrlicher Kleinstädter, der bei seinem guten Nachbar einen Besuch abstattet; fragte nach allem, nach den Cousinen, dem Gange des Geschäftes, dem Chef des Hauses und ließ sich selbst durch die immer einsilbiger werdenden Antworten des Kassirers nicht stören. Endlich empfahl er sich mit vielen Dankeswörtern, nachdem er Allen im Comptor Befindlichen herzlich die Hand geschüttelt.

Seitdem behandelte er die Leute des Banquier wie alte Freunde. Sie durften nicht an seinem leeren Laden vorübergehen, ohne daß er nicht sogleich hinausgeilt wäre, sie freundlich begrüßt und sich eifrig nach ihrem Befinden erkundigt hätte. Man lächelte über den guten Provinzler und suchte so rasch wie möglich von ihm loszukommen.

Wenn den jungen Comptoristen das Benehmen ihres Nachbars sehr wunderlich, ja etwas unbehaglich vorkam, so fand das freundliche entgegenkommende Benehmen des Mannes bei der Dienerschaft des Kommerzienrates eine um so günstigere Aufnahme. Auch gegen sie entfaltete der neue Nachbar die süße Freundlichkeit eines Gewürzkrämers, der einen Kunden erobern möchte. Vielleicht wollte der schlaue Patron auch wirklich diese Leute als künftige Abnehmer für sich gewinnen; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um sie in ein Gespräch zu verwickeln, sobald er ihrer ansichtig wurde, überschüttete sie mit Artigkeiten und diese fanden den höflichen Nachbar, der so wenig stolz war, außerordentlich „nett.“

Sa, er war von einer übertriebenen Höflichkeit, die für einen Bewohner der Hauptstadt geradezu etwas sehr lächerliches hatte und die nur von seiner Neugier übertröffen wurde. Wie einem echten Kleinstädter schien ihm Alles zu interessiren, was in der Nachbarschaft vorging und besonders die Leute des Banquiers forschte er über die geringfügigsten Dinge aus. Seine Fraglust war unerschöpflich und würde wohl zuletzt jeden Mann ermüdet haben; aber er wandte sich in seiner Wissbegier vorwiegend an das zartere Geschlecht.

Die Köchin und das Stubenmädchen des Kommerzienrates ließen sich bereitwillig ausfragen und zwar um so lieber, als der Nachbar ein hübscher, stattlicher Mann und so höflich war. Dazu hatte er ihnen anvertraut, daß er noch nicht verheirathet sei, für sein Geschäft doch nothwendig eine Frau brauche und natürlich eine ordentliche arbeitsame Frau. Dabei war er stets so zuvorkommend, ja zuweilen recht zärtlich. Konnten sie nicht am Ende hoffen? warum hätten sie deshalb seine unschuldige Neugier nicht befriedigen sollen? wenn es ihnen zuweilen auch sonderbar vorkam, daß ihm das Treiben im Hause des Kommerzienrates gar so viel Kummer mache.

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

\* Die Lawinen, welche am Faschingsdienstag über Bleiberg (Kärnthen) hereinbrachen, haben zahlreiche Menschenopfer gefordert. Nur eine Secunde war es, aber einer jener schrecklichen Secunden, welche elementaren Gewalten genügen, um die Werke langer Jahre vom Erdboden wegzuzerren und ungezählte Menschenleben mit entsetzlichem Tode zu bedrohen. Die Nachrichten, welche nach und nach einlaufen, geben ein deutliches Bild von all dem Jammer und Unglück, den ein Moment über Hunderte ahnungsloser Menschen gebracht. Ein furchtbarer Lawinengang hat nämlich in Bleiberg die Hauptstraße zwischen den Häusern der Insassen Ringitsch und Matelitsch verschüttet. Das Gemeindehaus, die Apotheke und mehrere andere Gebäude liegen in Trümmern. Mehrere Menschen wurden gerettet, doch sind der Apotheker Neusser und seine ganze Familie noch nicht aufgefunden worden. Ferner wurden verschüttet in der Hütendorfer Trapfenkuse sechs Personen und in der Fegleksche fünf Personen. Ein letztes Villacher Telegramm berichtet: Aus der Schneelawine in Bleiberg wurden 21 tote und 18 noch lebende Menschen ausgegraben, 14 Menschen werden noch vermisst. Das Unglück ist entsetzlich. Die Lawine ging in einer Breite von 100 Mtr. vom Dobratsch durch den sogenannten Launer nieder und direct über Bleiberg. In der Nacht ging eine zweite Lawine oberhalb Mittewalde nieder, welche die Hauptstraße und Telegraphenleitung total zerstörte. Ein ganzer Maskenzug, der nach einer alten Gepflogenheit des Weges kam, geriet in den Lawinensturz und wurde verschüttet. Man schätzt die Zahl der Teilnehmer an diesem Zuge auf dreißig und hält sie für unrettbar verloren.

\* Es gibt ein Sprichwort: „Zu Bauzen hängt man die Diebe zweimal“, und nachstehende Geschichte ist dessen Veranlassung. Im Jahre 1858 lebte hier ein polnischer Student, der in den Annalen der tolle Bartelmes genannt wird und wegen seiner losen Streiche sich eines nicht geringen Rufes erfreute. Ein Schuhmacher, dem er eine ziemliche Summe schuldet, drängte ihn wegen der Zahlung. „Wollt Ihr Fleisch oder Leder an Zahlung statt annehmen?“ fragte der Student. „Ich nehme Alles“, antwortete der Meister. Und in der nächsten Nacht (17. Sept.) ging der Pole nach dem Hochgericht, schnitt sich zwei Leichen los und trug sie unentdeckt vor des Schuhmachers Hause am äußeren Gerberthor. Man fand sich den Schreck des Mannes und der Nachbarschaft am Morgen beim Anblick der Leichen denken. Die Gerichte überzeugten sich von dem Vorfallen und beauftragten den Schaftrichter, die gerechtfertigten Uebelthäter gegen nochmaligen Lohn an ihren Platz zu hängen. Daß der Pole der Thäter war, ließ sich kaum bezweifeln und er machte daraus auch kein Hehl. Damit hatte er aber in Bauzen seine Rolle ausgespielt; er wurde festgenommen, in ein Faz gespundet, so daß nur der Kopf sichtbar blieb, und von einem Fuhrmann bis in die Görlitzer Heide gebracht, wo man ihn mit der Verwarnung laufen ließ, je wieder nach Bauzen zurückzukehren.

\* Der hundertjährige Kalender ist wieder einmal zu Ehren gekommen, indem der selbe für Ende Februar d. J. den Eintritt von Kälte prophezeite.

Nebaktion, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

## 2. Beilage

# zu Nr. 19 des Wochenblattes für Wilsdruff, Tharandt etc.

### Tagesgeschichte.

In jeder parlamentarischen Abendgesellschaft setzt Bismarck seine Plänkeleien für sein neues Zoll- und Steuer-Programm fort. In demselben nehmen die Einfuhrzölle für Getreide eine wichtige Stelle ein, er will durch diese die Landwirtschaft schützen und heben und rechnet auf die Hölfe der „Bauern“, wie er sagt, falls es zu neuen Reichstagswahlen kommen sollte. Den Abgeordneten empfiehlt er wiederholt halb im Scherz, halb im Ernst, bei den nächsten Wahlen den „Bauern“ herhaft die Hand zu drücken; denn sie würden sie brauchen, er schreibt „Bauernbriefe“, wie sie Abg. Richter nannte, und lädt sich „Bauernbriefe“ schreiben. Es wäre ihnen ganz gesund, sagte er in jüngster Gesellschaft seinen Gästen aus dem Reichstag, wenn sie recht viel mit Bauern verkehrten. Betreffs der Getreidezölle suchte er nachzuweisen, daß ein Zoll von 5 Pfennig auf Roggen und 50 Pf. auf andere Getreidearten nicht zur Vertheuerung der Lebensmittel, sondern zur Hebung der Landwirtschaft führen müsse. Als die Rede kam auf die Einführung einer Brodtaxe, die für die Eßter besser wäre als die Zollfreiheit, pflichtete Bismarck diesem Vorschlage bei und widerlegte die Befürchtung, daß die Einführung von Getreidezöllen zur Verkleinerung des Brodes führen würde. Das sei nicht der Fall, meinte er, es würde nur der Profit der Bäcker kleiner werden, und das sei nicht so schlimm; „denn die Bäcker brauche man nur bei den Rockschößen zu fassen, so fallen die Thaler heraus“. Auch gewisse Zollhäze für Schlachtwieh will er haben und beruft sich auf seine Erfahrung als Landwirth.

Über die sociale Bedeutung der landwirtschaftlichen Zollforderungen machte Dr. Frege-Abtnaundorf auf dem jüngst in Berlin abgehaltenen zehnten Congresse deutscher Landwirthe folgende beachtenswerthe Bemerkungen: Der jetzt auch von unseren Gegnern eingeräumte Notstand in den Industriebezirken wird unzweifelhaft zu Zollreformen führen, denn die gefährdet Existenz Tausender von industriellen Arbeitern zwinge mit gebieterischem Ernst auf Abhülfe zu sinnen. Helfen wir aber der Industrie, so dürfen wir vor Allem nicht des Standes verlassen, der jetzt am schwersten unter der landwirtschaftlichen Krise leidet, des mittleren und kleineren Bauernstandes. Seine Interessen, welche identisch sind mit dem Wohl der Gesamtheit, mit der Zukunft des Vaterlandes, nöthigen uns, fest und unerschütterlich auf unsren Forderungen maßvoller Eingangsätze für alle landwirtschaftlichen Producte des Auslandes zu bestehen, insbesondere hat der Congress die Pflicht, sich dieser großen Classe seiner Berufsgenossen gerade jetzt mit vollster Energie anzunehmen. Den kleineren Grundbesitz drückt am schwersten der Umstand, daß der Erlös seiner Producte nicht mehr im Verhältniß steht zu seinen Ernten, vielmehr durch die Concurrenz im weitem billiger producirenden Auslandes ihm von dem Zwischenhandel oft noch 10—20 p.C. unter den Marktpreis herabgedrückt werden. Deshalb sind für den kleinen, rein landwirtschaftlichen Betrieb Getreidezölle eine Nothwendigkeit, während dem Großbetrieb mit technischen Nebenbranchen noch durch andere Maßregeln nachhaltiger geholfen werden muß. Wollen wir aber der Noth der ärmeren Classen in Stadt und Land steuern, denjenigen, die jetzt brodlos trotz der billigen Brodpreeze das Land durchstreifen, zu lohnender Arbeit helfen, so müssen wir dem Bauernstand die Möglichkeit geben, entsprechende Löhne zu zahlen, überhaupt die in der Industrie überschüssigen Arbeitskräfte zu beschäftigen, dadurch werden wir den unheilvollen Centralisation auch auf diesem Gebiet entgegenwirken. In diesem Sinne haben die vorgeschlagenen Zölle eine hohe sittliche Bedeutung; sie können dazu dienen, eine gesündere Vertheilung der Arbeitskräfte herbeizuführen und den sozialen Frieden zwischen den einzelnen Gewerbszweigen zu fördern. Diese ethischen Gesichtspunkte hier hervorzuheben, wo die praktische Seite dieser Fragen soeben beleuchtet worden ist, war mir ein Bedürfniß, meine Herren, denn die sociale Frage berührt das plante Land heutzutage nicht minder wie die Städte, möge daher der heute so glücklich geschlossene Bund zwischen Landwirtschaft und Industrie auch in dieser Beziehung dem Vaterlande zum Segen gereichen. (Beifall.)

In Teplitz herrscht großer Jubel über die am Montag früh stattgefundenen Wiederaufzündung des Quellenspiegels. Der deutsche Kaiser sprach telegraphisch seine Freude über das glückliche Ereignis aus, ebenso der Kronprinz Rudolph von Österreich, gleicherweise ließen von vielen Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften und Kurgästen Begegnungstelegramme in Teplitz ein. Die Quelle hält eine Wärme von 28 Grad. Die Glocken aller Kirchen werden anhaltend geläutet, Böllerbüsche abgegeben. Die Stadt wurde beslagt, Hunderte von Menschen umstanden das Stadtbath und den geteuften Schacht, Freudenstränen im Auge. Schon früh um 5 Uhr erklärten Arbeiter, daß sie bald zum Wasser zu gelangen hoffen. Sie brachten schon ganze Klumpen feuchte Letten zu Tage; um 8 Uhr traten sie auf die Quelle. Der Jubel ist groß. Alles beglückwünscht sich auf den Straßen. Im Stadttheater veranstaltete Abends Director Lechner eine Festvorstellung. Alle Mitglieder des Theaters und Gesangvereine sangen die alte Teplitzer Badehymne. Das Publikum erhob sich dabei von den Sitzen. Aus Kien (Rusland) wird amtlich gemeldet: Infolge Mittheilung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Februar Abends 8 Uhr in 2 Wohnungen Haussuchungen statt. Die Gendarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen und die ersten gezwungen, von ihrem Waffen Gebrauch zu machen; 1 Unteroffizier wurde getötet, 1 Offizier kontusionirt, 2 Polizeisoldaten und 1 Gendarm wurden verwundet. Es sind 5 Frauenzimmer und 11 Männer arretirt worden, unter letzteren 4 schwer Verwundete. Bei den Haussuchungen wurden verschiedene Schriften, eine Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Anstalten, gefälschte Dokumente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Schir Ali von Afghanistan ist auf der Flucht gestorben und sein Sohn Zulah Khan ist ihm als Regent gefolgt. Dieser gedenkt möglichst schnell Frieden mit den Engländern zu machen.

### Sächsisches.

Der Landesausschuss der sächsischen Feuerwehren hat, veranlaßt durch verschiedene vorgekommene Unzuträglichkeiten, über die Maßregeln berathen, welche zur zweckentsprechenden Gestaltung der Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden geeignet erscheinen, und hat in dieser Beziehung ein Circular an die Feuerwehren des sächsischen Landesverbandes gerichtet. Es wird unter Anderem empfohlen, daß die Gemeinden bestimmen, nach welchen Ortschaften überhaupt eine Hilfeleistung bei Bränden stattfinden und in welcher Art die Hilfeleistung erfolgen soll, sowie zu beschließen, wer bei auswärtigen Bränden das Ausrücken der Hilfsmannschaften und Löschmaschinen anzuordnen hat.

Das offizielle Centralorgan für sämtliche Militär- und Kriegervereine in Sachsen und der l. sächs. Invalidenstiftung „Der Kamerad“ macht einen Vorschlag zum Kaiserjubiläum, zu dem Tag, an welchem einst vor 50 Jahren der Bund der Herzen zwischen dem Monarchen und der Kaiserin Augusta geschlossen wurde, der in den sächsischen Militär- und Kriegervereinen lebhaften Anklang verdient. Daß man nicht mit persönlichen Geschenken kommen soll, hat ein Wort des Kaisers selbst ausgedrückt, und man ist allzeitig damit einverstanden, den hohen Festtag durch Gründung von Stiftungen auszuzeichnen und dadurch Wohlthätigkeitsalte von unermöglichlicher Tragweite zu begehen. Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes in Berlin hat die Aufmerksamkeit auf seine Wittwenkasse gelenkt und schlägt der „Kamerad“ vor, daß Direktorium von Sachens Militärvereinsbund möge die Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse für Hinterlassene seiner Bundesangehörigen in die Hand nehmen und diese „Wilhelm- und Augustakasse“ zum goldenen Ehejubiläum des Kaiserpaars in's Leben treten lassen und unter den Schutz des deutschen Monarchen stellen. Durch eine solche Stiftung, von Sachens Kriegern gegründet und für die Angehörigen der sächsischen Soldatenfamilien bestimmt, wird der oberste Kriegsherr geehrt und dem Ehrentage desselben das unvergänglichste Denkmal gesetzt. Die Vereine werden nicht zurückstehen, wenn sie zu Beiträgen aufgefordert werden, wie sie ja auch im Vorjahr nicht zögerten, als es galt, dem allgeliebten sächsischen Herrscherpaare ein sichtbares Zeichen der Liebe zu weihen, mit welcher das Sachsenvolk und vor Allem dessen integrirender Theil, die Kameraden der Militärvereine, seinen Landesfürsten umfaßt. Selbstverständlich müßte die Meinung des Protectors der sächsischen Militär- und Kriegervereine, Königs Albert, über das in Rede stehende Projekt zuerst eingeholt und dessen Zustimmung erbeten werden.

Im sächsischen Rebengebiet befürchtet man ein Auftreten der Reblaus. Es sind nämlich 1874 und 1878 aus der als Reblausinfektionsgegend bekannten Rebschule der Brüder Simon Louis zu Plantières bei Meys verschiedene Handelsgärtner Rebem nach Sachsen gekommen, deren Standort nicht mehr genau hat ermittelt werden können. Die Verwaltungsbehörden sind daher angewiesen, alle Weinbautreibenden aufzufordern, bei dem in nächster Zeit beginnenden Räumen und dem nachfolgenden Senken den Zustand der Rebwurzeln genau zu prüfen und etwaige Krankheitserscheinungen dem Ortsvorstand sofort anzuzeigen, damit Lokalbesichtigung durch die bestellte Beobachtungskommission bez. Anzeige an den Reichskommissar für das sächsische Rebengebiet, Frhrn. v. Hagen in Obermeisa, erfolgen kann.

In der Hainichener und Frankenberger Gegend waren in letzter Zeit eine Menge von Einbruchsdiebstählen verübt worden, ohne daß es den Anstrengungen der Gendarmerie hat gelingen können, die Thäter zu ermitteln. Kürzlich sind die Dienstsknechte Lange aus Hainichen und Uhlmann aus Poppendorf bei der Ausführung eines Diebstahls in Roschau ertrappi und festgenommen und wahrscheinlich in diesen Beiden die Thäter aller dieser Diebstähle erlangt worden.

Kamenz. In Folge des großen Schneefalls sind in dem hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke drei Menschen um's Leben gekommen. Der Schuhmacher Albert Beiler von Sloske ist am 25. Februar Abends auf dem Wege zwischen Trado und Sloske vor Ermattung liegen geblieben und erfroren. Beiler war 30 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und 5 unerzogene Kinder. Der Tagelöhner Karl Gottlieb Anders von Oberlichtenau ist am 25. Februar Nachts, von Niederlichtenau zurückkehrend, über die Barrière der über die Pulsnitzbach oberhalb Bienert's Mühle in Oberlichtenau führenden Brücke in das wasserleere Flussbett gefallen, im Schnee stecken geblieben und erfroren. Anders war unverheirathet und 36 Jahre alt. Der Leineweber Johann Gottfried Anders von Oberlichtenau ist am 26. Februar Abends, von Koitzsch zurückkehrend, auf Reichenauer Flur in einer Schneewehe stecken geblieben und erfroren. Anders war 46 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und 6 unerzogene Kinder.

Am 2. März wurde auf Lichtenwalder Flur in freiem Felde (etwa 500 Schritt vom Ebersdorfer Chausseehaus weg) der gut gekleidete Leichnam eines ca. 20jährigen jungen Mannes im Schnee aufgefunden. Der Unglüdliche, welcher aus den bei sich befindlichen Papieren als Steindrucker Uhlmann aus Chemnitz sich ergab, mag vermutlich vom rechten Wege abgekommen und ermüdet und in den Schneemassen umgekommen sein.

Leipzig, 4. März. Der langanhaltende schneereiche Winter hat unter dem Rehstande in den hiesigen Rothswaldungen stark aufgeräumt. Obwohl vom Forstpersonal für Futterplätze gesorgt und diese mit Futter regelmäßig ausgestattet wurden, sind doch eine ziemliche Anzahl verhungelter Rehe aufgefunden worden. Leider ist es auch mehrfach vorgekommen, daß Rehe durch Hunde angefallen und getötet worden sind. Am Sonnabend hat der Rothförster im Connewitzer Revier zwei solcher herumstreicher Hunde durch wohlgezielte Schüsse erlegt.

Erimmitschau. Am 3. März ereignete sich in Rudelswald ein recht betrübender Vorfall. Zwei Knaben, Namens Hemmann und Haushild, beide im Alter von 10 Jahren, schneeballten sich so lange, bis aus dem unschuldigen Spiel eine Balgerei entstand, in

welcher Hausschild den Kürzeren zog, darob ergrimmt eine Schaukel nahm und dieselbe dem Hemmann deratig über den Kopf hieb, daß das Eisen dem bedauernswerten Knaben zwei Zoll tief durch die Hirnschale drang und das Gehirn bloslegte. Die Wunde ist lebensgefährlich und wird an dem Ausstrommen des Betreffenden gezweifelt. Glücklicherweise konnte schnell ärztliche Hülfe aus der Stadt geholt werden.

Einer Handlung äußerster Gewissenlosigkeit hat sich ein Fleischer aus der Gegend von Waldenburg bei Glauchau schuldig gemacht. In dem Dorfe Callenberg war vor wenigen Tagen eine Kuh verendet. Nachdem derselben die Haut abgezogen war, wurde sie eingraben. Kurz darauf verfügt sich heimlich ein Fleischer an die ihm bekannt gewordene Stelle des verscharrten Kadavers, schneidet denselben ein Stück im Gewichte von 60 Pfund aus und bringt es in seine Behausung. Dort verkaufte er u. A. davon in die Küche des Bäckers und des Kirchschullehrers. Nach dem Genusse solchen Fleisches stellte sich in beiden Familien Unwohlsein bez. Krankheit ein. Der Lehrer, die Ursache davon vermutend, läßt noch ein halbes Pfund bei demselben Fleischer holen, aber nicht kochen, sondern durch den Bezirkarzt untersuchen, und der Arztwohn hatte sich bewahrheitet. Darauf grub man abermals, jedoch von behördlicher Seite, nach dem fraglichen Fleide und überzeugte sich, daß denselben ein sehr bedeutendes Stück in dem oben bemerkten Gewichte fehle. Am 21. d. M. wurde deshalb dieser Fleischer in Waldenburg zur Haft gebracht und sieht jedenfalls einer harten und wohlverdienten Strafe entgegen.

#### Vermischtes.

Gotha. Bei der Gelegenheit der am vergangenen Sonnabend stattgehabten Verbrennung der Leiche des Zahnrates B. Wardein aus Breslau zerbarst nach Beendigung des Altars mit furchtbarer Detonation der Gaszergungsofen der Leichenverbrennungsanstalt.

Die Vorstände von Provinzial-Verbänden des Deutschen Bäcker-Verbandes „Germania“ haben kürzlich den Beschluss des Letzteren zur allgemeinen Nachachtung veröffentlicht, daß die Lehrzeit der Bäcker auf drei Jahre festgesetzt ist, daß jeder Lehrling nach beendigter Lehrzeit eine Prüfung zu bestehen hat und daß nur derjenige Lehrling, der bei einem Verbandsmitgliede der „Germania“ gelernt, ein Prüfungs-Zeugniß ausgestellt erhält.

\* Ein Criminafall. Aus Mannheim erzählt die „N. V. L.“ Folgendes: Herr P. hatte zwei kostbare Hemdknöpfchen mit einer kleinen Fliege von poliertem Stahl daran, so täuschend gearbeitet, daß nicht selten, wenn er sie trug, Leute, die mit ihm sprachen, die Fliege wegjagen wollten. Eins dieser Knöpfchen verschwand, Herr P., obgleich er seinen Verdacht hatte, schwieg noch; als aber bald darauf auch das andere wegklam, wurde die alte Magd des Diebstahls beschuldigt und aus dem Hause gejagt. Nicht lange nachher gewahrt Frau P. ein Spinnengewebe in einem Winkel des Kabinets, und als sie dasselbe entfernen läßt, siehe da fielen die beiden Hemdknöpfchen heraus. Eine große Spinne hatte, durch die Aehnlichkeit getäuscht, dieselben als Fliegen in ihr Netz getragen. — Gut geskulpiert!

\* Nach dem neuesten statistischen Jahresbericht der „B. B.-Z.“ über den Stand der Lebensversicherung in Deutschland haben die von den 38 Lebensversicherungsanstalten im Deutschen Reiche bis zum Schlusse des Jahres 1877 angegathernden Fonds die Höhe von 413,145,526 Mark erreicht. Hiervon sind 328,305,943 Mark, d. i. 79,5 Prozent in pupillarisch sicheren Hypotheken belegt und dieser Hypothekenstand hat sich im Jahre 1877 um 28,091,797 Mark vermehrt. Der Gesamtbestand des zinsbar angelegten Vermögens vertheilt sich natürlich auf die einzelnen Gesellschaften nicht gleichmäßig; so besitzt z. B. die größte preußische Lebensversicherungsgesellschaft, die Germania in Stettin, an zinstragenden Fonds Ende 1877 allein 31,415,901 für welche sie 1,450,486 Mark Zinsen im Jahre 1877 vereinahmte, und ihre mit Festhaltung pupillarischer Sicherheit bewirkten Ausleihungen in Hypotheken betragen Ende 1877 26,939,912 Mark gleich 85,5 Prozent ihrer Geldanlagen. Diese bedeutenden Hypothekenanlagen der Deutschen Lebensversicherungsanstalten namentlich der Landwirtschaft und dem Grundbesitz in den großen Städten von dauerndem Nutzen, zumal die Gesellschaften Kündigungen ihrer Hypotheken zu bewirken keinen Anlaß haben.

\* Der Nutzen der Eulen, welchen dieselben durch Vertilgung von Mäusen stiften, ist ein bedeutender, wie folgende vor Lehrer Grote im „Hannov. Land- und forstw. Vereinsbl.“ mitgetheilte Erfahrung zeigt. Der Genannte fand im vorigen Frühjahr ein Eulennest, das Nest eines Käuzchens, in einem hohlen Baume. In dem Neste lagen 4 Eier und 7 Hausmäuse. Am Tage darauf waren von den 7 Mäusen 6 verzehrt und 8 frische Mäuse in's Nest gebreht. In einem andern hohlen Baume neben dem Eulenneste fanden sich 5 tote Mäuse. Tags darauf lagen im Neste 6 und im hohlen Baume daneben 7 Stück Mäuse, darunter 5 Feldmäuse. So ging's fort alle darauf folgende Tage, immer wurden frische Mäuse vorgefunden. Leider konnte die Beobachtung nur 14 Tage fortgesetzt werden. In dieser Zeit betrug die Zahl der in dem Neste und dem daneben stehenden hohlen Baum aufgespeicherten Mäuse über 200 Stück, und in dem von den Eulen ausgeworfenen Gewölle wurden nur Mäusehaare, Mäuseflocken und Flügeldecken von Käfern, namentlich von Mistläfern, gefunden. Um nicht irre zu gehen, hatte sich Herr Grote jeden Tag Merkmale an den toten Mäusen gemacht und weiß deshalb ganz bestimmt, daß keine von den vorgefundenen zweimal gezählt worden ist.

 Ein Paar fast neue Sieselgeschirre mit Behänge, ein englischer Reitsattel, auch - als Damensattel zu gebrauchen, sowie eine sehr große Auswahl in Wagenlaternen empfehlt

**Moritz Busch,**

Wagenbauer.

## Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbrieffen, Darlehnsgezüche vermittelt

**Wilsdruff.**

**Th. Ritthausen.**

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst.

**D. O.**

## Physikats-Zeugniss über den G. v. W. Mayer'schen Brust-Syrup.

Der mit zur Prüfung und Untersuchung übergebene weiße **Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn **G. v. W. Mayer** zu Breslau besteht nur aus schleimführenden, vegetabilischen, in Zucker gekochten Substanzen. Sämtlichen Bestandtheilen wohnt eine beruhigende, den Reiz der Schleimhäute mildernde Eigenschaft bei und ist er daher in jedem Lebensalter gegen **Katarhalische Beschwerden** zweckmäßig zu verwenden.

Breslau.

**Dr. C. W. Klose,**

Königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath,  
Ritter des rothen Adlerordens.

Nur allein ächt zu haben bei **Th. Ritthausen** und **B. Mayer** in Wilsdruff, bei **C. E. Schmorl** in Meißen und bei **A. Klemm** in Rössen.

## Neueste Rübenschneid-Maschine

Von Rm. 30 an.

## Patent-Schrot-Mühle

Leistung von 1 bis 8 Ctr. stündlich.

Von Rm. 30 an.

**Weil's**

## Pat. Häcksel-Maschinen

Von Rm. 54 an.

**Weil's**

## Neueste Dreschmaschine

zu allerbilligstem Preis.

**Moritz Weil jun.** Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.  
Sogenüber der landwirthsch. Halle, Heiligkzeugasse 12.

Deren grösste Sorte stündlich dreissig Centner Rüben schneidet und so konstruiert, dass Würfel, Fingerstücke Bröckelchen, bandförmige Streifen oder nudelförmige Streifen erzeugt werden können.

Neuester und besser Construction mit gezackten Walzen, welche nicht stumpf werden können, schrotet allt Körner und Hülsenfrüchte gleich gut. Für Hand- und Göpelbetrieb.

Deren grösste Sorte bei Handbetrieb stündlich 600 Pf. Futter schneidet, sämtliche Sorten schneiden Grün- und Dürffutter gleich gut und sind auf 2 bis 5 Längen verstellbar.

Die besten, billigsten u. verbreitetsten

welche es gibt, für Hand- und Göpelbetrieb, auf Wunsch m. Schüttler, mit Spreusieb oder auch mit

Putzwerk.

**• 110. Auflage •**

nothwendig wurde. Dieses Buch kann selbst jenen Kranken empfohlen werden, welche die Hoffnung auf Heilung bereits aufgegeben haben. Unterlass daher kein Kranker dessen Anwendung, denn wie aus den beigebrachten Kästen ersichtlich ist, handen auch jene Hülfe, welche bereits die verschiedensten Mittel erprobte angewendet haben. Einem Auszug aus dem 544 Seiten starken, reich illustrierten Buche "veröffentlicht Klemm's Verlag".

• Anstatt in Leipzig gratis und franco.

Preis 1 Mark, vorräthig in

**M. v. Bahn's** Buchhandlung in Dresden, welche

dasselbe für 1 Mark 20 Pf. in Briefen, überallhin franco versendet.

 In meinem Hause ist die Etage von jetzt an zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

**Moritz Hoyer**, Maurermeister.

Gastwirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verfügbaren guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franco-Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

Heute Freitag **Schlachtfest**, 9 Uhr Wellfleisch, Fleisch und Wurst à Pf. 55 Pf. Trichinenfrei.

**Moritz Patzig.**

## Lemcke & Dähne,

Dresden, 19 Altmarkt 19,

Manufactur-, Leinen- & Baumwollwaren, schwarze Seidenstoffe, Tischzunge, Möbelstoffe, Tischdecken.

Mit der im Jahre 1842 errichteten Großhandlung ist Detailverkauf verbunden. Preise sind unbedingt fest und niedriger als im üblichen Geschäftsverkehr. Muster und Sendungen franco ohne jedwede Berechnung von Porti und Nachnahmespesen selbst bei kleinsten Beiträgen. Jedermann sollte sich in seinem Interesse mit **Lemcke & Dähne's** Qualitäten und Preisen bekannt machen. Für Händler lohnendster Verdienst. **Lemcke & Dähne** ist eine der renommiertesten Firmen Sachsen's.

Redaktion Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.